
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Frau Kumar
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/497/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	25.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Benutzungsordnung für die Bereitstellung von Schließfachschränken in den kreiseigenen Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, die bestehenden Mietverträge für die Schließfachschränke mit externen Aufstellern zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden und auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung kreiseigene Schließfachschränke in Schulen zur Verfügung zu stellen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Wie in der Sitzung des Werksausschusses am 16.03.2020 dargelegt, werden in den kreiseigenen Schulen Schließfachschränke in unterschiedlicher Art und Weise und zu unterschiedlichen Konditionen für die Schüler zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die dortige Vorlage verwiesen.

Bislang haben an den meisten Schulen externe Firmen ihre Schließfächer aufgestellt und Verträge zur Anmietung mit den Schülern abgeschlossen. Der Schulträger erhält für die Zurverfügungstellung der Stellfläche keine Miete, trägt jedoch darüber hinaus z.T. die Kosten für die Schlüsselverwaltung und auch die Reinigung der Schließfächer im Rahmen der Grundreinigung. Zudem wurden die Aufstellungsverträge überwiegend durch die Schulleitungen geschlossen, die hierfür nicht berechtigt waren. Die Problematik ist zutage getreten im Zusammenhang mit der Frage der Bereitstellung von Schließfachschränken für die IGS Remagen. Eine Recherche hat dann zu dem in der vorgenannten Vorlage dargestellten Bild geführt. Die Verwaltung hat daraufhin mit den Aufstellern der Schließfächer Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, die bestehenden Verträge auf den Schulträger als Vertragsnehmer zu überführen und eine Mietzahlung als Ausgleich für den Aufwand auf Seiten des ESG zu verhandeln. Für die Zahlung einer angemessenen Mietzahlung waren die Aufsteller nicht bereit.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung der Meinung, dass die Bereitstellung von Schließfachschränken zur Grundausrüstung einer Schule gehört und damit in die Aufgabenhoheit des Schulträgers fällt. Ziel ist es, alle Schulen nach gleichen Maßstäben auszustatten. Dazu gehört die Bereitstellung von Schließfachschränken ebenso wie die Ausstattung mit IT-Infrastruktur, Schulmöbel oder einheitlicher Fachraumausstattung.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die bestehenden Verträge mit externen Aufstellern jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden und kreiseigene Schließfächer zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für die Bereitstellung soll dabei die als Anlage beigefügte Benutzungsordnung sein. Als Mietgebühr schlagen wir 5,00 Euro pro Schuljahr vor. Die Einnahmen sollen für die Instandhaltung der Schließfächer genutzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benutzungsordnung für die Schließfachschränke des Kreises Ahrweiler zu erlassen.

Hamacher
Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Entwurf einer Benutzungsordnung für die Bereitstellung von Schließfachschränken in den kreiseigenen Schulen des Landkreises Ahrweiler

